

## Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2016

Vorlagen-Nr. 16-F-05-0002

**Trinkwasserversorgung Wiesbaden - Null Toleranz bei Taunusstollen!**  
- Antrag der FDP vom 13.05.2016 -  
- Änderungsantrag SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN -

**Überweisungsbeschluss der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0113 vom 25. Mai 2016**

Die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm beschäftigt die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat seit mehreren Jahren. Ausweislich verschiedener Gutachten sowie der Stellungnahmen der Experten der Hessischen Landesanstalt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) und des städtischen Gesundheitsamts sind neun der zehn geplanten Windräder insbesondere wegen der Gefährdung durch die Baustraßen nicht genehmigungsfähig.

Selbst die von der ESWE Taunuswind GmbH im Zuge des Genehmigungsverfahrens erstellten Gutachten zeigen die Probleme der hohen Durchlässigkeit des Waldbodens - vor allem beim Wegnehmen der oberen Schichten durch Baumaßnahmen - aufgrund der senkrecht stehenden und zerklüfteten Quarzit-Schichten auf. Ohne diese Probleme allerdings wissenschaftlich zu diskutieren, kommen sie zu dem Schluss, dass kein Gefährdungspotential besteht.

Maßnahmen sollen lediglich im Auslegen von entsprechenden Planen bestehen, obwohl an anderen Stellen im Wasserschutzgebiet Straßen mit einer speziellen Oberflächenwasserentsorgung ausgestattet sind, um das Eindringen von u.a. Ölen in die Taunusstollen zu verhindern. Hinzu kommt, dass in einem möglichen Bauverfahren menschliche Fehler nicht ausgeschlossen werden können.

Eingedenk dieser Vorbemerkungen wolle die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zum Schutz der Wiesbadener Bevölkerung zu einer Null-Toleranz bei der Trinkwasserversorgung durch die Taunusstollen. Dies bedeutet, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, um unter allen Umständen eine mögliche Gefährdung der Kontaminierung des Bodens durch gesundheitsgefährdende Stoffe zu verhindern.
2. Der Magistrat wird gebeten, diese Sichtweise dem Regierungspräsidium unverzüglich als Stellungnahme zukommen zu lassen.

---

## **Ergänzungsantrag Antrag der FDP Fraktion vom 25.05.2016**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ergänze:

3. Der Magistrat wird aufgefordert, alle rechtlich zulässigen Maßnahmen einzuleiten, welche zu einer Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Wasserschutzzone führen. Maßgeblich

dabei ist, ob die bisherige Zoneneinteilung des Trinkwasserschutzgebietes noch dem allgemein anerkannten Stand der Technik genügen.

---

### **Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25. Mai 2016 Trinkwasserversorgung in Wiesbaden**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Beschlussformel wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:“

2. Beschlusspunkt 1. wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung erklärt zum Wohle und Schutz der Wiesbadener Bevölkerung den Schutz der Trinkwasserversorgung durch die Taunusstollen zur obersten Priorität. Dies bedeutet, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, die geeignet sind eine mögliche Kontaminierung des Grund- und Trinkwassers durch gesundheitsgefährdende Stoffe zu verhindern.“

3. Beschlusspunkt zwei entfällt.

---

### **Beschluss Nr. 0059**

Der Antrag wird in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen und der geänderten Fassung des Ergänzungsantrages der FDP-Fraktion wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt zum Wohle und Schutz der Wiesbadener Bevölkerung den Schutz der Trinkwasserversorgung durch die Taunusstollen zur obersten Priorität. Dies bedeutet, dass alle Maßnahmen ergriffen werden müssen, die geeignet sind eine mögliche Kontaminierung des Grund- und Trinkwassers durch gesundheitsgefährdende Stoffe zu verhindern.
2. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, welche rechtlich zulässigen Maßnahmen einzuleiten wären, welche zu einer Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Wasserschutzzone führen. Maßgeblich dabei ist, ob die bisherige Zoneneinteilung des Trinkwasserschutzgebietes noch dem allgemein anerkannten Stand der Technik genügt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2016

Maritzen  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2016

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .06.2016

Dezernat II i.V.m Dez. I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I  
Dezernat IV  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister